

GF Global Funds SICAV

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital
nach liechtensteinischem Recht

Ungeprüfter Halbjahresbericht
per 30. Juni 2023

Asset Manager:



Verwaltungsgesellschaft:



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Verwaltung und Organe	3
Tätigkeitsbericht	4
Vermögensrechnung	6
Ausserbilanzgeschäfte	6
Erfolgsrechnung	7
Veränderung des Nettofondsvermögens	8
Anzahl Anteile im Umlauf	8
Kennzahlen.....	9
Vermögensinventar / Käufe und Verkäufe	10
Ergänzende Angaben.....	13
Weitere Angaben	19
Spezifische Informationen für einzelne Vertriebsländer	21

Verwaltung und Organe

Investmentgesellschaft

GF Global Funds SICAV
Landstrasse 30
FL-9494 Schaan

Verwaltungsrat und Verwaltungsgesellschaft

IFM Independent Fund Management AG
Landstrasse 30
FL-9494 Schaan

Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft

Heimo Quaderer
S.K.K.H. Erzherzog Simeon von Habsburg
Hugo Quaderer

Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft

Luis Ott
Alexander Wymann
Michael Oehry
Ramon Schäfer

Vertriebsstelle

IFM Independent Fund Management AG
Landstrasse 30
FL-9494 Schaan

Asset Manager

Teilfonds 1 **GF Global Cannabis Opportunity Fund**

First Capital Management Group GmbH
Herzogstrasse 60
D-80803 München

Verwahrstelle

Liechtensteinische Landesbank AG
Städtle 44
FL-9490 Vaduz

Wirtschaftsprüfer

Ernst & Young AG
Schanzenstrasse 4a
CH-3008 Bern

Tätigkeitsbericht

Sehr geehrte Anlegerinnen Sehr geehrte Anleger

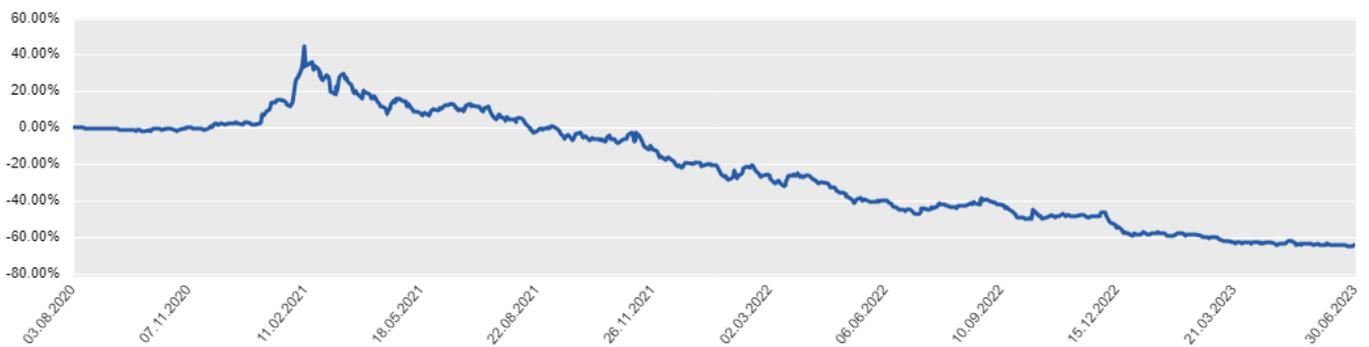
Wir freuen uns, Ihnen den Halbjahresbericht des **GF Global Fonds SICAV** vorlegen zu dürfen.

GF Global Cannabis Opportunity Fund

Der Nettoinventarwert pro Anteilschein für die Anteilsklasse -EUR- ist seit dem 31. Dezember 2022 von EUR 41.97 auf EUR 35.87 gesunken und reduzierte sich somit um 14.54%.

Am 30. Juni 2023 belief sich das Fondsvermögen für den GF Global Cannabis Opportunity Fund auf EUR 1.1 Mio. und es befanden sich 29'704.919 Anteile der Anteilsklasse -EUR- im Umlauf.

Performance Chart



Top 10

Gesellschaft	Gewichtung
ATAI Life Sciences Rg	7.39%
Jazz Pharmaceutical	6.93%
Green Thumb Industries	5.54%
Mind Medicine (MindMed) Rg	3.56%
Curaleaf	3.11%
Trulieve Cannabis	2.46%
Verano Holdings Rg	2.41%
Cresco Labs	2.19%
Mindset Pharma Rg	1.97%
Compass Pathways Rg ADR	1.78%
Total	37.34%

Tätigkeitsbericht (Fortsetzung)

Top 10 Investitionen

Gesellschaft	Land	Branche	Investition in %
1 ATAI Life Sciences Rg	NL	Finanz-, Beteiligungs- & andere diversif. Ges.	3.22%
2 Green Thumb Industries	CA	Pharmazeutik, Kosmetik & med. Produkte	1.88%
3 Mind Medicine (MindMed) Rg	CA	Edelmetalle & Edelsteine	1.83%
4 Small Pharma Rg	CA	Pharmazeutik, Kosmetik & med. Produkte	1.43%
5 Johnson & Johnson	US	Pharmazeutik, Kosmetik & med. Produkte	1.26%
6 Reunion Neuroscience Rg	CA	Erdöl/-gas	0.95%
7 Trulieve Cannabis	CA	Pharmazeutik, Kosmetik & med. Produkte	0.80%
8 Cybin Rg	CA	Biotechnologie	0.65%
9			
10			

Top 10 Deinvestitionen

Gesellschaft	Land	Branche	Investition in %
1 SynBiotic Rg	DE	Finanz-, Beteiligungs- & andere diversif. Ges.	-0.77%
2 Ascend Wellness Holdings Rg	US	Pharmazeutik, Kosmetik & med. Produkte	-0.69%
3 Ayr Wellness	CA	Finanz-, Beteiligungs- & andere diversif. Ges.	-0.29%
4 Canopy Growth	CA	Pharmazeutik, Kosmetik & med. Produkte	-0.25%
5 Goodness Growth Rg	CA	Finanz-, Beteiligungs- & andere diversif. Ges.	-0.24%
6 Tryp Therapeutics Rg	CA	Pharmazeutik, Kosmetik & med. Produkte	-0.17%
7 Bionomics Rg	AU	Pharmazeutik, Kosmetik & med. Produkte	-0.16%
8 Mind Cure Health Rg	CA	Landwirtschaft & Fischerei	-0.16%
9 Aurora Cannabis	CA	Pharmazeutik, Kosmetik & med. Produkte	-0.16%
10 RIV Capital -A-	CA	Finanz-, Beteiligungs- & andere diversif. Ges.	-0.12%

Vermögensrechnung

30. Juni 2023
EUR

Bankguthaben auf Sicht	504'964.27
Bankguthaben auf Zeit	0.00
Wertpapiere und andere Anlagewerte	580'758.35
Derivate Finanzinstrumente	0.00
Sonstige Vermögenswerte	1'298.45
Gesamtfondsvermögen	1'087'021.07
<hr/>	
Verbindlichkeiten	-21'469.56
Nettofondsvermögen	1'065'551.51
<hr/>	

Ausserbilanzgeschäfte

Allfällige, am Ende der Berichtsperiode offene derivative Finanzinstrumente sind aus dem Vermögensinventar ersichtlich.

Allfällige, am Bilanzstichtag ausgeliehene Wertpapiere (Securities Lending) sind aus dem Vermögensinventar ersichtlich.

Am Bilanzstichtag waren keine aufgenommenen Kredite ausstehend.

Erfolgsrechnung

01.01.2023 - 30.06.2023

EUR

Ertrag

Aktien	102.69
Ertrag Bankguthaben	6'214.52
Sonstige Erträge	255.55
Einkauf laufender Erträge (ELE)	-249.03

Total Ertrag **6'323.73**

Aufwand

Verwaltungsgebühr	7'509.13
Performance Fee	0.00
Verwahrstellengebühr	1'999.60
Revisionsaufwand	5'011.42
Passivzinsen	51.24
Sonstige Aufwendungen	19'087.70
Ausrichtung laufender Erträge (ALE)	-798.45

Total Aufwand **32'860.64**

Nettoertrag **-26'536.91**

Realisierte Kapitalgewinne und Kapitalverluste -418'294.36

Realisierter Erfolg **-444'831.27**

Nicht realisierte Kapitalgewinne und Kapitalverluste 260'733.22

Gesamterfolg **-184'098.05**

Veränderung des Nettofondsvermögens

01.01.2023 - 30.06.2023
EUR

Nettofondsvermögen zu Beginn der Periode	1'283'350.74
Saldo aus dem Anteilsverkehr	-33'701.18
Gesamterfolg	-184'098.05
Nettofondsvermögen am Ende der Berichtsperiode	1'065'551.51

Anzahl Anteile im Umlauf

GF Global Cannabis Opportunity Fund -EUR-	01.01.2023 - 30.06.2023
Anzahl Anteile zu Beginn der Periode	30'575.150
Neu ausgegebene Anteile	472.769
Zurückgenommene Anteile	-1'343.000
Anzahl Anteile am Ende der Periode	29'704.919

Kennzahlen

GF Global Cannabis Opportunity Fund	30.06.2023	31.12.2022	31.12.2021
Nettobondsvermögen in EUR	1'065'551.51	1'283'350.74	2'442'044.99
Transaktionskosten in EUR	4'421.81	4'328.78	17'530.93

GF Global Cannabis Opportunity Fund -EUR-	30.06.2023	31.12.2022	31.12.2021
Nettobondsvermögen in EUR	1'065'551.51	1'283'350.74	2'442'044.99
Ausstehende Anteile	29'704.919	30'575.150	30'188.021
Inventarwert pro Anteil in EUR	35.87	41.97	80.89
Performance in %	-14.54	-48.11	-20.37
Performance in % seit Liberierung am 10.08.2020	-64.13	-58.03	-19.11
OGC/TER 1 in % (exkl. performanceabhängige Vergütung)	6.58	6.36	5.57
Performanceabhängige Vergütung in %	0.00	0.00	3.88
TER 2 in % (inkl. performanceabhängige Vergütung)	6.58	6.36	9.44
Performanceabhängige Vergütung in EUR	0.00	0.00	74'336.46

Rechtliche Hinweise

Die historische Wertentwicklung eines Anteils ist keine Garantie für die laufende und zukünftige Performance. Der Wert eines Anteils kann jederzeit steigen oder fallen. Die Performancedaten lassen zudem die bei der Ausgabe und Rücknahme der Anteile erhobenen Kommissionen und Kosten unberücksichtigt.

OGC/TER 1 (nachstehend TER genannt)

Sofern Anteile anderer Fonds (Zielfonds) im Umfang von mindestens 10% des Fondsvermögens erworben werden, wird eine synthetische TER berechnet. Die TER des Fonds setzt sich aus Kosten, welche auf Ebene des Fonds direkt angefallen sind und im Falle der Berechnung der synthetischen TER zusätzlich aus der anteilmässigen TER der einzelnen Zielfonds, gewichtet nach deren Anteil am Stichtag sowie der effektiv bezahlten Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge der Zielfonds, zusammen.

Vermögensinventar / Käufe und Verkäufe

WHG	Portfolio Bezeichnung	Käufe ¹⁾	Verkäufe ¹⁾	Bestand per 30.06.2023	Kurs	Kurswert in EUR	% des NIW
WERTPAPIERE UND ANDERE ANLAGEWERTE							
BÖRSENNOTIERTE ANLAGEWERTE							
Aktien							
AUD	Incannex Healthcare Rg	0	0	80'000	0.10	4'879	0.46%
CAD	4Front Ventures	0	0	52'000	0.20	7'196	0.68%
CAD	Bright Minds Biosciences Rg	0	0	5'000	0.50	1'730	0.16%
CAD	Cardiol Therapeutics Rg	0	0	16'000	1.18	13'064	1.23%
CAD	Charlotte's Web Holdings	0	0	50'000	0.23	7'957	0.75%
CAD	Columbia Care	0	0	27'200	0.60	11'292	1.06%
CAD	Cronos Group	0	0	2'500	2.61	4'515	0.42%
CAD	Curaleaf	0	0	11'700	4.09	33'111	3.11%
CAD	Cybin Rg	20'000	0	30'000	0.50	10'379	0.97%
CAD	Green Thumb Industries	3'000	0	8'500	10.04	59'050	5.54%
CAD	Mind Medicine (MindMed) Rg	7'000	0	11'500	4.77	37'956	3.56%
CAD	Mindset Pharma Rg	0	0	75'000	0.41	21'018	1.97%
CAD	Numinus Wellness Rg	0	0	65'000	0.23	10'120	0.95%
CAD	Optimi Health Corp Rg	0	0	48'000	0.23	7'473	0.70%
CAD	Reunion Neuroscience Rg	10'000	10'000	760	1.45	763	0.07%
CAD	Small Pharma Rg	260'000	0	260'000	0.07	11'694	1.10%
CAD	Verano Holdings Rg	0	0	9'500	3.90	25'636	2.41%
USD	ATAI Life Sciences Rg	30'000	0	50'000	1.72	78'797	7.39%
USD	Compass Pathways Rg ADR	0	0	2'500	8.28	18'966	1.78%
USD	GrowGeneration	0	0	675	3.40	2'103	0.20%
USD	Jazz Pharmaceutical	0	0	650	123.97	73'831	6.93%
USD	Johnson & Johnson	90	0	90	165.52	13'649	1.28%
USD	Reunion Neuroscience Rg	10'000	0	10'000	1.13	10'354	0.97%
USD	Scotts Miracle -A-	0	0	90	62.69	5'170	0.49%
USD	Seelos Therapeutics	0	0	10'000	1.20	10'949	1.03%
USD	SNDL Rg	0	0	3'628	1.37	4'554	0.43%
USD	Tilray Brands Inc	0	0	5'410	1.56	7'733	0.73%
USD	Turning Point Brands Rg	0	0	300	24.01	6'600	0.62%
USD	Village Farms	0	0	4'800	0.60	2'633	0.25%
						503'172	47.22%
TOTAL BÖRSENNOTIERTE ANLAGEWERTE						503'172	47.22%

Vermögensinventar / Käufe und Verkäufe

WHG	Portfolio Bezeichnung	Käufe ¹⁾	Verkäufe ¹⁾	Bestand per 30.06.2023	Kurs	Kurswert in EUR	% des NIW
AN EINEM ANDEREN, DEM PUBLIKUM OFFENSTEHENDEN MARKT GEHANDELTE ANLAGEWERTE							
Aktien							
AUD	AusCann Group Holding Rg	0	0	155'000	0.00	440	0.04%
CAD	Cresco Labs	0	0	17'000	1.98	23'291	2.19%
CAD	Field Trip Health & Wellness Rg	0	0	3'267	0.04	93	0.01%
CAD	OrganiGram Holdings	0	0	20'000	0.50	6'919	0.65%
CAD	PharmaTher Holdings	0	0	50'000	0.17	5'709	0.54%
CAD	TerrAscend Rg	0	0	6'000	2.38	9'881	0.93%
CAD	Trulieve Cannabis	1'500	0	7'281	5.20	26'198	2.46%
USD	Glass House Brands Inc	0	0	1'701	3.24	5'056	0.47%
						77'587	7.28%
TOTAL AN EINEM ANDEREN, DEM PUBLIKUM OFFENSTEHENDEN MARKT GEHANDELTE ANLAGEWERTE						77'587	7.28%
TOTAL WERTPAPIERE UND ANDERE ANLAGEWERTE						580'758	54.50%
EUR	Kontokorrentguthaben					154'964	14.54%
EUR	Treuhand-Callgeld					350'000	32.85%
EUR	Sonstige Vermögenswerte					1'298	0.12%
GESAMTFONDSVERMÖGEN						1'087'021	102.01%
EUR	Forderungen und Verbindlichkeiten					-21'470	-2.01%
NETTOFONDSVERMÖGEN						1'065'552	100.00%

Durch Rundung bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Fussnoten:

- 1) Inkl. Split, Gratisaktien und Zuteilung aus Anrechten
- 2) Vollständig oder teilweise ausgeliehene Wertpapiere (Securities Lending)

Vermögensinventar / Käufe und Verkäufe

Umsatzliste

Geschäfte, die nicht mehr im Vermögensinventar erscheinen:

WHG	Portfolio Bezeichnung	Käufe	Verkäufe
BÖRSENNOTIERTE ANLAGEWERTE			
Aktien			
AUD	Bionomics Rg	0	150'000
CAD	Aurora Cannabis	0	2'000
CAD	Ayr Wellness	0	4'000
CAD	Canopy Growth	0	4'650
CAD	Goodness Growth Rg	0	20'000
CAD	Mind Cure Health Rg	0	52'000
CAD	Revive Therapeutics	0	37'000
CAD	Tryp Therapeutics Rg	0	40'000
EUR	SynBiotic Rg	0	2'000
USD	Aurora Cannabis	0	1'500
USD	Hydrofarm Holdings Group	0	550
AN EINEM ANDEREN, DEM PUBLIKUM OFFENSTEHENDEN MARKT GEHANDELTE ANLAGEWERTE			
Aktien			
CAD	RIV Capital -A-	0	17'000
USD	Ascend Wellness Holdings Rg	0	13'000

Ergänzende Angaben

Basisinformationen

	GF Global Cannabis Opportunity Fund
Anteilklassen	-EUR-
ISIN-Nummer	LI0507461338
Liberierung	10. August 2020
Rechnungswährung des Fonds	Euro (EUR)
Referenzwährung der Anteilklassen	Euro (EUR)
Rechnungsjahr	jeweils zum 31. Dezember
Erstes Rechnungsjahr	vom 10. August 2020 bis 31. Dezember 2020
Erfolgsverwendung	thesaurierend
Max. Ausgabeaufschlag	5.0%
Rücknahmeabschlag zu Gunsten des Vermögens des OGAW	Keiner
Umtauschgebühr beim Wechsel von einer Anteilsklasse in eine andere Anteilsklasse	Keine
Max. Gebühr für Anlageentscheid, Risikomanagement und Vertrieb	1.30% p.a.
Performance Fee	15%
Hurdle Rate	6% für Performance Fee
High-on-High-Mark	Ja
Max. Gebühr für Administration	0.20% p.a. oder min. CHF 40'000.-- p.a. zzgl. CHF 5'000.-- p.a. pro Anteilsklasse ab der 2. Anteilsklasse
Max. Verwahrstellengebühr	0.10% p.a. oder min. CHF 10'000.-- p.a. zzgl. Service-Fee von CHF 420. -- pro Quartal
Aufsichtsabgabe	
Einzelfonds	CHF 2'000.-- p.a.
Umbrella-Fonds für den ersten Teilfonds	CHF 2'000.-- p.a.
für jeden weiteren Teilfonds	CHF 1'000.-- p.a.
Zusatzabgabe	0.0015% p.a. des Nettovermögens des Einzelfonds resp. Umbrellafonds
Errichtungskosten	werden linear über 3 Jahre abgeschrieben
Kursinformationen	
Bloomberg	CANABIS
Telekurs	50746133
Reuters	50746133X.CHE
Internet	www.ifm.li www.lafv.li www.fundinfo.com

Ergänzende Angaben

Publikationen des Fonds	Der Prospekt, die Wesentlichen Anlegerinformationen (KIID), der Treuhandvertrag und der Anhang A „OGAW im Überblick“ sowie der neueste Jahres- und Halbjahresbericht, sofern deren Publikation bereits erfolgte, sind kostenlos auf einem dauerhaften Datenträger bei der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle, bei den Zahlstellen und bei allen Vertriebsstellen im In- und Ausland sowie auf der Web-Seite des LAFV Liechtensteinischer Anlagefondsverband unter www.lafv.li erhältlich.
TER Berechnung	Die TER wurde nach der in der CESR-Guideline 09-949 dargestellten und in der CESR-Guideline 09-1028 festgelegten Methode (ongoing charges) berechnet.
Transaktionskosten	Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen.
Bewertungsgrundsätze	<p>Das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen wird nach folgenden Grundsätzen bewertet:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Wertpapiere, die an einer Börse amtlich notiert sind, werden zum letzten verfügbaren Kurs bewertet. Wird ein Wertpapier an mehreren Börsen amtlich notiert, ist der zuletzt verfügbare Kurs jener Börse massgebend, die der Hauptmarkt für dieses Wertpapier ist. 2. Wertpapiere, die nicht an einer Börse amtlich notiert sind, die aber an einem dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt werden, werden zum letzten verfügbaren Kurs bewertet. Wird ein Wertpapier an verschiedenen dem Publikum offenstehenden Märkten gehandelt, ist grundsätzlich der zuletzt verfügbare Kurs jenes Marktes massgebend, der die höchste Liquidität aufweist. 3. Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente mit einer Restlaufzeit von weniger als 397 Tagen können mit der Differenz zwischen Einstandspreis (Erwerbspreis) und Rückzahlungspreis (Preis bei Endfälligkeit) linear ab- oder zugeschrieben werden. Eine Bewertung zum aktuellen Marktpreis kann unterbleiben, wenn der Rückzahlungspreis bekannt und fixiert ist. Allfällige Bonitätsveränderungen werden zusätzlich berücksichtigt. 4. Anlagen, deren Kurs nicht marktgerecht ist und diejenigen Vermögenswerte, die nicht unter Ziffer 1, Ziffer 2 und Ziffer 3 oben fallen, werden mit dem Preis eingesetzt, der bei sorgfältigem Verkauf im Zeitpunkt der Bewertung wahrscheinlich erzielt würde und der nach Treu und Glauben durch die Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft oder unter deren Leitung oder Aufsicht durch Beauftragte bestimmt wird. 5. OTC-Derivate werden auf einer von der Verwaltungsgesellschaft festzulegenden und überprüfbar bewerteten Tagesbasis bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben und nach allgemein anerkannten, von Wirtschaftsprüfern nachprüfbar bewerteten Modellen auf der Grundlage des wahrscheinlich erreichbaren Verkaufswertes festlegt. 6. OGAW bzw. andere Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet. Falls für Anteile die Rücknahme ausgesetzt ist oder keine Rücknahmepreise festgelegt werden, werden diese Anteile ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben und allgemein anerkannten, von Wirtschaftsprüfern nachprüfbar bewerteten Modellen festlegt. 7. Falls für die jeweiligen Vermögensgegenstände kein handelbarer Kurs verfügbar ist, werden diese Vermögensgegenstände, ebenso wie die sonstigen gesetzlich zulässigen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben und nach allgemein anerkannten, von Wirtschaftsprüfern nachprüfbar bewerteten Modellen auf der Grundlage des wahrscheinlich erreichbaren Verkaufswertes festlegt.

Ergänzende Angaben

	<p>8. Die flüssigen Mittel werden zu deren Nennwert zuzüglich aufgelaufener Zinsen bewertet.</p> <p>9. Der Marktwert von Wertpapieren und anderen Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Teilfondswährung lauten, wird zum letzten Devisenmittelkurs in die entsprechende Teilfondswährung umgerechnet.</p> <p>Die Bewertung erfolgt durch die externe Verwaltungsgesellschaft.</p> <p>Die Investmentgesellschaft bzw. die Verwaltungsgesellschaft in ihrem Auftrag ist berechtigt, zeitweise andere adäquate Bewertungsprinzipien für das jeweilige Teilfondsvermögen anzuwenden, falls die oben erwähnten Kriterien zur Bewertung auf Grund aussergewöhnlicher Ereignisse unmöglich oder unzweckmässig erscheinen. Bei massiven Rücknahmeanträgen kann die Investmentgesellschaft die Anteile des entsprechenden Teilfondsvermögens auf der Basis der Kurse bewerten, zu welchen die notwendigen Verkäufe von Wertpapieren voraussichtlich getätigt werden. In diesem Fall wird für gleichzeitig eingereichte Zeichnungs- und Rücknahmeanträge dieselbe Berechnungsmethode angewandt.</p>																																								
Angaben zur Vergütungspolitik	<p>Die IFM Independent Fund Management AG („IFM“) unterliegt den für Verwaltungsgesellschaften nach dem Gesetz über bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (UCITSG) und den für AIFM nach dem Gesetz über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFMG) geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungsgrundsätze und –praktiken. Die detaillierte Ausgestaltung hat die IFM in einer internen Weisung zur Vergütungspolitik und –praxis geregelt. Die interne Weisung soll das Eingehen übermässiger Risiken verhindern und enthält geeignete Massnahmen, um Interessenskonflikte zu vermeiden sowie eine nachhaltige Vergütungspolitik zu erreichen. Informationen zur aktuellen Vergütungspolitik und –praxis der Verwaltungsgesellschaft sind im Internet unter www.ifm.li veröffentlicht. Auf Anfrage von Anlegern stellt die Verwaltungsgesellschaft weitere Informationen kostenlos zur Verfügung.</p>																																								
Wechselkurse per Berichtsdatum	<table> <tr> <td>EUR</td> <td>1</td> <td>=</td> <td>AUD</td> <td>1.6397</td> <td>AUD</td> <td>1</td> <td>=</td> <td>EUR</td> <td>0.6098</td> </tr> <tr> <td>EUR</td> <td>1</td> <td>=</td> <td>CAD</td> <td>1.4452</td> <td>CAD</td> <td>1</td> <td>=</td> <td>EUR</td> <td>0.6919</td> </tr> <tr> <td>EUR</td> <td>1</td> <td>=</td> <td>CHF</td> <td>0.9766</td> <td>CHF</td> <td>1</td> <td>=</td> <td>EUR</td> <td>1.0240</td> </tr> <tr> <td>EUR</td> <td>1</td> <td>=</td> <td>USD</td> <td>1.0914</td> <td>USD</td> <td>1</td> <td>=</td> <td>EUR</td> <td>0.9162</td> </tr> </table>	EUR	1	=	AUD	1.6397	AUD	1	=	EUR	0.6098	EUR	1	=	CAD	1.4452	CAD	1	=	EUR	0.6919	EUR	1	=	CHF	0.9766	CHF	1	=	EUR	1.0240	EUR	1	=	USD	1.0914	USD	1	=	EUR	0.9162
EUR	1	=	AUD	1.6397	AUD	1	=	EUR	0.6098																																
EUR	1	=	CAD	1.4452	CAD	1	=	EUR	0.6919																																
EUR	1	=	CHF	0.9766	CHF	1	=	EUR	1.0240																																
EUR	1	=	USD	1.0914	USD	1	=	EUR	0.9162																																
Hinterlegungsstellen	<p>SIX SIS AG, Zürich Standard Chartered Bank Hong Kong Office, Hong Kong</p>																																								
Vertriebsländer	<table> <thead> <tr> <th></th> <th>AT</th> <th>CH</th> <th>DE</th> <th>FL</th> <th>FR</th> <th>GB</th> <th>SWE</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Private Anleger</td> <td>✓</td> <td></td> <td>✓</td> <td>✓</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Professionelle Anleger</td> <td>✓</td> <td></td> <td>✓</td> <td>✓</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Qualifizierte Anleger</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		AT	CH	DE	FL	FR	GB	SWE	Private Anleger	✓		✓	✓				Professionelle Anleger	✓		✓	✓				Qualifizierte Anleger															
	AT	CH	DE	FL	FR	GB	SWE																																		
Private Anleger	✓		✓	✓																																					
Professionelle Anleger	✓		✓	✓																																					
Qualifizierte Anleger																																									
Risikomanagement																																									
Berechnungsmethode Gesamtrisiko	Commitment-Approach																																								
ESG Kriterien	<p>Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.</p>																																								

Ergänzende Angaben

Auskünfte über Angelegenheiten mit besonderer Bedeutung

Prospektänderung

Die IFM Independent Fund Management AG als Verwaltungsgesellschaft und die Liechtensteinische Landesbank AG, Vaduz, als Verwahrstelle des rubrizierten Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren, beschlossen, die Satzung inklusive teilfondsspezifische Anhänge und Prospekt abzuändern.

Die Änderungen betreffen im Wesentlichen die Anpassung des Performance-Fee Modells auf das High-on-High (HoH)-Modell. Zudem wurden Änderungen betreffend der UCITS SICAV-Mustervorlage vorgenommen. Sämtliche Änderungen sind rot markiert.

Nachfolgend finden Sie eine Auflistung der vorgenommenen Änderungen.

Prospekt und Satzung und Anlagebedingungen inklusive teilfondsspezifische Anhänge

Teil I: Der Prospekt

3. Allgemeine Informationen zu Anpassung gemäss UCITS SICAV Mustervorlage
Investmentgesellschaft

Teil I: Prospekt & Teil III: Anlagebedingungen für fremdverwaltete Investmentgesellschaft

7.5.7 Verwendung von Referenzwerten ("Benchmarks") & § 36 Anlagebedingungen

Hinzufügung Passus zur Verwendung von Referenzwerten (Benchmarks)

(...)

Im Einklang mit den Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert („Benchmark“) oder zur Messung der Wertentwicklung eines Organismus für gemeinsame Anlagen verwendet werden, können beaufsichtigte Unternehmen (wie OGAW-Verwaltungsgesellschaften und AIFM) Benchmarks im Sinne der Referenzwerte-Verordnung („Benchmark-Verordnung“) in der EU verwenden, wenn der Benchmark von einem Administrator bereitgestellt wird, der in dem Administratoren- und Referenzwert-Verzeichnis eingetragen ist, das von der ESMA gemäss der Benchmark-Verordnung geführt wird (das „Verzeichnis“).

Benchmarks können vom OGAW bzw. seinen Teilfonds in den Basisinformationsblättern (PRIIP-KID) und in allfälligen Marketingunterlagen als Referenz für Vergleichszwecke eingesetzt werden, um an ihnen die Wertentwicklung des OGAW bzw. seiner Teilfonds zu messen. Der OGAW bzw. die Teilfonds werden aktiv verwaltet und der Asset Manager kann somit frei entscheiden, in welche Wertpapiere er investiert. Folglich kann die Wertentwicklung deutlich von jener der Benchmark abweichen. Der Vergleichsindex wird, wenn er von der Verwaltungsgesellschaft bzw. vom Asset Manager in ihrem Auftrag verwendet wird, im Anhang A „Teilfonds im Überblick“ angegeben.

Der Vergleichsindex kann sich im Laufe der Zeit ändern. In diesem Fall wird der Prospekt und der Anhang A „Teilfonds im Überblick“ der konstituierenden Dokumente bei der nächsten Gelegenheit aktualisiert und die Anleger werden per Mitteilung im Publikationsorgan sowie in den im Prospekt genannten Medien oder mittels dauerhaften Datenträgern (Brief, Fax, Email oder Vergleichbares) informiert.

Zudem kann/können der OGAW bzw. seine Teilfonds bei der Berechnung erfolgsabhängiger Gebühren Benchmarks verwenden. Detaillierte Angaben zur allfälligen vom Anlageerfolg abhängigen Gebühr (Performance Fee) befinden sich in Ziffer 12.2 dieses Prospekts sowie im Anhang A „Teilfonds im Überblick“.

Die Investmentgesellschaft bzw. die Verwaltungsgesellschaft in ihrem Auftrag übernimmt in Bezug auf einen Vergleichsindex keine Haftung für die Qualität, Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten des Vergleichsindex, noch dafür, dass der jeweilige Vergleichsindex in Übereinstimmung mit den beschriebenen Indexmethoden verwaltet wird.

Die Investmentgesellschaft bzw. die Verwaltungsgesellschaft in ihrem Auftrag hat einen schriftlichen Plan mit Massnahmen erstellt, die sie hinsichtlich des OGAW bzw. seiner Teilfonds ergreifen wird, falls sich der Index erheblich ändert oder nicht mehr bereitgestellt wird. Informationen in Bezug auf diesen Plan sind auf Anfrage kostenlos am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

(...)

Ergänzende Angaben

8.2 Allgemeine Risiken

10. Verwendung des Erfolgs & § 35 Anlagebedingungen

Anpassung diverser Risiken betreffend UCITS SICAV-Mustervorlage

(...)

Der realisierte Erfolg eines Teilfonds setzt sich aus dem Nettoertrag und den netto realisierten Kapitalgewinnen zusammen. Der Nettoertrag setzt sich aus den Erträgen aus Zinsen und/oder Dividenden sowie sonstigen oder übrigen vereinnahmten Erträgen abzüglich der Aufwendungen zusammen.

Die Investmentgesellschaft bzw. Verwaltungsgesellschaft kann den Nettoertrag und/oder die netto realisierten Kapitalgewinne eines Teilfonds bzw. einer Anteilsklasse an die Anleger des Teilfonds bzw. der entsprechenden Anteilsklasse ausschütten oder diesen Nettoertrag und/oder diese netto realisierten Kapitalgewinne im Teilfonds bzw. der jeweiligen Anteilsklasse wiederanlegen (thesaurieren) bzw. auf neue Rechnung vortragen.

Der Nettoertrag und die netto realisierten Kapitalgewinne derjenigen Anteilsklassen, welche eine Ausschüttung gemäss Anhang A „Teilfonds im Überblick“ aufweisen, können jährlich oder öfter ganz oder teilweise ausgeschüttet werden.

Zur Ausschüttung können der Nettoertrag und/oder die netto realisierten Kapitalgewinne sowie die vorgetragenen Nettoerträge und/oder die vorgetragenen netto realisierten Kapitalgewinne des Teilfonds bzw. der jeweiligen Anteilsklasse kommen. Zwischenausschüttungen von vorgetragendem Nettoertrag und/oder vorgetragendem realisiertem Kapitalgewinn sind zulässig.

Ausschüttungen werden auf die am Ausschüttungstag ausgegebenen Anteile ausgezahlt. Auf erklärte Ausschüttungen werden vom Zeitpunkt ihrer Fälligkeit an keine Zinsen bezahlt.

(...)

12.2.3 Vom Anlageerfolg abhängige Gebühr (Performance-Fee) & § 33 Anlagebedingungen

(...)

Zusätzlich kann die Verwaltungsgesellschaft eine Performance Fee erheben. Insoweit eine Performance Fee erhoben wird, ist diese in Anhang A „OGAW im Überblick“ ausführlich dargestellt.

(...)

⁴ 12.2 / B. Vom Vermögen unabhängiger Aufwand (Einzelaufwand) & § 31 Anlagebedingungen

Anpassung der Kosten und Gebühren betreffend der UCITS SICAV Mustervorlage

TEIL II: Satzung

Anpassung der Satzung gemäss UCITS SICAV-Mustervorlage

TEIL III: Anlagebedingungen

§1 Verwahrstelle

Anpassung Passus zur Verwahrstelle

§15 Beschluss zur Auflösung

Anpassung Passus zur Auflösung

§18 Auflösung und Konkurs der Verwaltungsgesellschaft oder der Verwahrstelle

Anpassung Passus zur Auflösung

§30 Gemeinsame Verwaltung

Um die Betriebs- und Verwaltungskosten zu senken und gleichzeitig eine breitere Diversifizierung der Anlagen zu ermöglichen, kann die Investmentgesellschaft bzw. die Verwaltungsgesellschaft beschliessen, einen Teil oder die Gesamtheit der Vermögenswerte eines oder mehrerer Teilfonds gemeinsam mit Vermögenswerten zu verwalten, die zu anderen Organismen für gemeinsame Anlagen gehören.

Die Vermögenswerte dieser Investmentgesellschaft bzw. dieses OGAW mit seinen Teilfonds werden derzeit individuell und somit nicht gemeinsam mit Vermögenswerten, die zu anderen Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren gehören, verwaltet.

Ergänzende Angaben

Anhang A

Der Teilfonds im Überblick

A1. Teilfonds im Überblick

Hinzufügung SFDR-Klassifikation: Artikel 6

Valuta Ausgabe- und Rücknahmetag

bisher: T+3

neu: T+2

Performance-Fee Modell

Bisher: Performance-Fee Modell mit High Watermark

Neu: High on High (HoH)-Modell

Benchmark

Der Teilfonds verwendet keinen Benchmark.

F1. Anlagegrundsätze des Teilfonds

Anpassung der Anlagepolitik

(...)

Es handelt sich um einen aktiv gemanagten Teilfonds ohne Bezugnahme auf eine Benchmark.

(...)

Anpassung der Fussnote zu Beteiligungspapiere und -wertrechte

Beteiligungspapiere und -wertrechte sind u.a. **Kapitalbeteiligungen** i.S.v. § 2 Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes sind:

- Anteile an Kapitalgesellschaften, die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind;
- Anteile an Kapitalgesellschaften mit Ausnahme von Immobilien-Gesellschaften im Sinne des § 1 Abs. 19 Nr. 22 des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs:
 - die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum ansässig sind und dort der Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften unterliegen und nicht von ihr befreit sind;
 - die in einem Drittstaat ansässig sind und dort einer Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften in Höhe von mindestens 15 % unterliegen und nicht von ihr befreit sind;
- Anteile an Aktienfonds im Sinne des § 2 Abs. 6 des deutschen Investmentsteuergesetzes in der ab dem 1. Januar 2018 anwendbaren Fassung in Höhe von 51 % des Werts des Anteils; und
- Anteile an Mischfonds im Sinne des § 2 Abs. 7 des deutschen Investmentsteuergesetzes in der ab dem 1. Januar 2018 anwendbaren Fassung in Höhe von 25 % des Werts des Anteils.

In Ausnahmefällen und in begrenztem Rahmen kann die Kapitalbeteiligungsquote unter die Mindestquote für den OGAW fallen. Gemäss Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 21. Mai 2019 ist grundsätzlich nicht von einem wesentlichen Verstoss auszugehen, wenn ein Aktien- oder Mischfonds in einem Geschäftsjahr an insgesamt bis zu 20 einzelnen oder zusammenhängenden Geschäftstagen die Vermögensgrenzen des § 2 Abs. 6 oder 7 InvStG in Bezug auf **Kapitalbeteiligungen** unterschreitet („20-Geschäftstage-Grenze“).

J1. Performance-Fee

Anpassung Passus Performance-Fee gemäss High-on-High (HoH)-Modell

K1. Berechnungsbeispiel für die Performance-Fee

Anpassung Berechnungsbeispiel gemäss High-on-High (HoH)-Modell

Die Finanzmarktaufsicht (FMA) hat nach Art. 6 UCITSG die Änderung der konstituierenden Dokumente am 15. Dezember 2022 genehmigt. Die Änderungen traten per 23. Dezember 2022 in Kraft. Die Änderung der Performance-Fee ist per 1. Januar 2023 in Kraft getreten und bis dahin blieb die bisherige Performance-Fee anwendbar.

Weitere Angaben

Vergütungspolitik (ungeprüft)

Vergütungsinformationen

Die nachfolgenden Vergütungsinformationen beziehen sich auf die IFM Independent Fund Management AG (die "Gesellschaft"). Diese Vergütung wurde an die Mitarbeitenden der Gesellschaft für die Verwaltung sämtlicher UCITS und AIF (gemeinsam "Fonds") entrichtet. Nur ein Anteil der ausgewiesenen Vergütung wurde zur Entschädigung der für diesen Fonds erbrachten Leistungen aufgewendet.

Die hier ausgewiesenen Beträge umfassen die fixe und variable Bruttovergütung, das heisst vor Abzug von Steuern und Arbeitnehmerbeiträgen an Sozialversicherungseinrichtungen. Die jährliche Überprüfung der Vergütungsgrundsätze der Gesellschaft, die Bestimmung der "Identifizierten Mitarbeitenden"¹ sowie die Genehmigung der effektiv ausbezahlten Gesamtvergütung obliegt dem Verwaltungsrat. Die variable Vergütung wird nachfolgend mittels einer realistischen Bandbreite ausgewiesen, da erstere von der persönlichen Leistung und dem nachhaltigen Geschäftsergebnis der Gesellschaft abhängt, die beide nach Abschluss des Kalenderjahrs beurteilt werden. Die Genehmigung der variablen Vergütung durch den Verwaltungsrat kann nach Berichtserstellung erfolgen. Es erfolgten keine wesentlichen Veränderungen an den Vergütungsgrundsätzen mit Gültigkeit für das Kalenderjahr 2022.

Die von der IFM Independent Fund Management AG verwalteten Fonds und deren Volumen ist auf www.lafv.li einsehbar. Eine Zusammenfassung der Vergütungsgrundsätze der Gesellschaft ist auf www.ifm.li abrufbar. Des Weiteren gewährt die Gesellschaft auf Anfrage kostenlose Einsicht in die entsprechenden internen Richtlinien. Die von Dienstleistern, bspw. delegierten Vermögensverwaltern, ihrerseits an eigene Identifizierte Mitarbeitende ausgerichteten Vergütungen sind nicht reflektiert.

Vergütung der Mitarbeitenden der Gesellschaft²

Gesamtvergütung im abgelaufenen Kalenderjahr 2022	CHF	4.53 – 4.58 Mio.
davon feste Vergütung	CHF	4.05 Mio.
davon variable Vergütung ³	CHF	0.48 – 0.54 Mio.
Direkt aus Fonds gezahlte Vergütungen ⁴		keine
An Mitarbeitende bezahlte Carried Interests oder Performance Fees		keine
Gesamtzahl der Mitarbeitenden der Gesellschaft per 31. Dezember 2022		49

Gesamtes verwaltetes Vermögen der Gesellschaft per 31. Dezember 2022	Anzahl Teilfonds		Verwaltetes Vermögen
in UCITS	105	CHF	3'307 Mio.
in AIF	88	CHF	2'316 Mio.
in IU	2	CHF	9 Mio.
Total	195	CHF	5'632 Mio.

Vergütung einzelner Mitarbeiterkategorien der Gesellschaft

Gesamtvergütung für "Identifizierte Mitarbeitende" der Gesellschaft im abgelaufenen Kalenderjahr 2022	CHF	2.03 – 2.07 Mio.
davon feste Vergütung	CHF	1.62 Mio.
davon variable Vergütung ²	CHF	0.41 – 0.45 Mio.
Gesamtzahl der Identifizierten Mitarbeitenden der Gesellschaft per 31. Dezember 2022		10

¹ Als "Identifizierte Mitarbeitende" gelten Mitarbeitende, deren berufliche Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder die Risikoprofile der verwalteten Fonds ausüben. Im Einzelnen sind dies die Mitglieder der Leitungsorgane sowie andere Mitarbeitende auf demselben Vergütungsniveau, Risikoträger und die Inhaber von wesentlichen Kontrollfunktionen.

² Die Gesamtvergütung bezieht sich auf alle Mitarbeitenden der Gesellschaft inklusive Verwaltungsratsmitglieder. Die Offenlegung der Mitarbeitervergütung erfolgt im Einklang mit Art. 107 VO 231/2013 auf Ebene der Gesellschaft. Eine Allokation der tatsächlichen Arbeits- und Zeitaufwände auf einzelne Fonds kann nicht zuverlässig erhoben werden.

³ Bonusbetrag in CHF (Cash Bonus)

⁴ Es werden keine Vergütungen direkt aus den Fonds an Mitarbeitende bezahlt, da alle Vergütungen von der Gesellschaft vereinnahmt werden.

Weitere Angaben

Gesamtvergütung für andere Mitarbeitende der Gesellschaft laufenden Kalenderjahr 2022	im abge-	CHF	2.50 – 2.51 Mio.
davon feste Vergütung		CHF	2.42 Mio.
davon variable Vergütung ²		CHF	0.08 – 0.09 Mio.
Gesamtzahl der anderen Mitarbeitenden der Gesellschaft per 31. Dezember 2022			39

Spezifische Informationen für einzelne Vertriebsländer

Hinweise für Anleger in Deutschland

Die Verwaltungsgesellschaft hat ihre Absicht, Anteile des OGAW in der Bundesrepublik Deutschland zu vertreiben, angezeigt und ist seit Abschluss des Anzeigeverfahrens zum Vertrieb berechtigt.

Einrichtung nach § 306a KAGB:

IFM Independent Fund Management AG
Landstrasse 30
Postfach 355
FL-9494 Schaan
Email: info@ifm.li

Zeichnungs-, Zahlungs-, Rücknahmeanträge und Umtauschanträge für die Anteile werden nach Massgabe der Verkaufsunterlagen verarbeitet.

Anleger werden von der Einrichtung darüber informiert, wie die vorstehend genannten Aufträge erteilt werden können und wie Rücknahmeerlöse ausbezahlt werden.

Die IFM Independent Fund Management AG hat Verfahren eingerichtet und Vorkehrungen in Bezug auf die Wahrnehmung und Sicherstellung von Anlegerrechten nach Art. 15 der Richtlinie 2009/65/EG getroffen. Die Einrichtung erleichtert den Zugang im Geltungsbereich dieses Gesetzes und Anleger können bei der Einrichtung hierüber Informationen erhalten.

Der Verkaufsprospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen, der Treuhandvertrag des EU-OGAW und die Jahres- und Halbjahresberichte sind kostenlos in Papierform bei der Einrichtung oder unter www.ifm.li oder auch bei der liechtensteinischen Verwahrstelle erhältlich.

Bei der Einrichtung sind kostenlos auch die Ausgabe-, Rücknahmepreise und Umtauschpreise sowie sonstige Angaben und Unterlagen, die im Fürstentum Liechtenstein zu veröffentlichen sind (z.B. die relevanten Verträge und Gesetze).

Die Einrichtung stellt Anlegern relevante Informationen über die Aufgaben, die die Einrichtung erfüllt, auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung.

Die Einrichtung fungiert ausserdem als Kontaktstelle für die Kommunikation mit der BaFin.

Veröffentlichungen

Die Ausgabe-, Rücknahmepreise und Umtauschpreise werden auf www.fundinfo.com veröffentlicht. Sonstige Informationen für die Anleger werden auf www.fundinfo.com veröffentlicht.

In folgenden Fällen werden die Anleger mittels dauerhaften Datenträgers nach § 167 KAGB in deutscher Sprache und grundsätzlich in elektronischer Form informiert:

- Aussetzung der Rücknahme der Anteile des EU-OGAW,
- Kündigung der Verwaltung des EU-OGAW oder dessen Abwicklung,
- Änderungen der Anlagebedingungen, die mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht vereinbar sind oder anlegerbenachteiligende Änderungen von wesentlichen Anlegerrechten oder anlegerbenachteiligende Änderungen, die die Vergütungen und Aufwendererstattungen betreffen, die aus dem Investmentvermögen entnommen werden können, einschließlich der Hintergründe der Änderungen sowie der Rechte der Anleger in einer verständlichen Art und Weise; dabei ist mitzuteilen, wo und auf welche Weise weitere Informationen hierzu erlangt werden können,
- die Verschmelzung von EU-OGAW in Form von Verschmelzungsinformationen, die gemäß Artikel 43 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind, und
- die Umwandlung eines EU-OGAW in einen Feederfonds oder die Änderungen eines Masterfonds in Form von Informationen, die gemäß Artikel 64 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind.

Spezifische Informationen für einzelne Vertriebsländer

Hinweise für Anleger in Österreich

Kontakt- und Informationsstelle in Österreich

Kontakt- und Informationsstelle in Österreich gemäss den Bestimmungen nach EU-Richtlinie 2019/1160 Art. 92:

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG
Am Belvedere 1
A-1100 Wien
E-Mail: foreignfunds0540@erstebank.at



IFM Independent Fund Management AG

Landstrasse 30 Postfach 355 9494 Schaan Fürstentum Liechtenstein T +423 235 04 50 F +423 235 04 51
info@ifm.li www.ifm.li HR FL-0001.532.594-8